

Kleine Anfrage 7/5450

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

Stand in der Verbesserung der systematischen Qualifizierung von Lehrkräften in Thüringen

Um die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung der Thüringer Lehrkräfte gibt es seit längerer Zeit eine intensive Debatte. In den letzten Jahren wurden in dieser Folge vom zuständigen Ministerium eine ganze Reihe von organisatorischen Strukturen und Verfahren verändert mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu professionalisieren sowie effektiver und attraktiver zu gestalten. Einiges wurde dabei erreicht, anderes harret noch der Bearbeitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wurden in den letzten fünf Jahren jeweils in den Thüringer Schuldienst (befristet und unbefristet) eingestellt?
2. Wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben ihre Nachqualifizierung abgeschlossen?
3. Wo waren die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach dem Abschluss der Nachqualifizierung tätig (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?
4. Für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die eine Nachqualifizierung begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, warum wurde die Nachqualifizierung nicht abgeschlossen (bitte nach Fallgruppen angeben)?
5. Erhalten die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger am Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schule regelhaft einen Qualifizierungsplan beziehungsweise wird ein solcher mit ihnen vereinbart?
6. Wer ist dafür zuständig oder sollte es sein, Qualifizierungspläne mit den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zu vereinbaren?
7. Wird - etwa über solche Qualifizierungspläne - regelhaft angestrebt, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach einigen Jahren voll verwendbar sind und die Berechtigung für die normale Besoldung für das Lehramt erreichen? Wenn nein, welche Hürden stehen dem entgegen?
8. Bezogen auf Frage 7, plant die Landesregierung, entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen oder anzupassen oder hat sie dies bereits getan?

9. Wie viele Mentorinnen und Mentoren, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zur Seite stehen, gibt es derzeit an den Thüringer Schulen (bitte nach Schularten und Schulamtsbereichen gliedern sowie die Zahl der Mentorinnen sowie die dafür aufgewendeten Lehrerwochenstunden angeben)?
10. Wie funktioniert die Auswahl der Mentorinnen und Mentoren?
11. Welche Schulen setzen die Bestimmung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Organisation des Schuljahres 2023/2024 (Punkt B Nr. III.7 Buchst. c Doppelbuchst. cc) derzeit nicht um, wonach Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die ihre Nachqualifizierung noch nicht abgeschlossen haben, höchstens sechs Wochenstunden zu erteilen haben?
12. Welche Maßgaben bestehen für den fachfremden Einsatz von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den ersten zwei Schulhalbjahren nach Berufseinstieg?
13. Inwiefern üben die Schulämter über den Umgang mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an den Schulen ein Monitoring aus und gibt es seitens der Schulämter ein Betreuungs- beziehungsweise Beratungsangebot? Wenn nein, warum nicht?

Wolf